

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2006

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2006 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Information Wasserversorgung / Investition 1. Tranche Rahmenkredit über total Fr. 800'000.00 (Fr. 750'000.00 Ultrafiltration Quelle Weihermatt, Fr. 50'000.00 Schutzzonenüberprüfung (ohne Umsetzung von Massnahmen))

Durch das Büro Sutter Ing. AG, Liestal, Herrn Ch. Küntzel, wurde eine Konzeptstudie betreffend Aufbereitung Weihermattquellen erstellt. Dabei erfolgten vor einiger Zeit auch Felduntersuchungen sowie permanente Messungen der Trübung und der UV-Adsorption. Als wichtigste Ergebnisse der Analyse des Rohwassers können erwähnt werden:

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen Abflussereignissen und Belastung Rohwasser
- Die Belastung des Rohwassers dauert teilweise bis einige Tage nach Abflussereignis
- Das Rohwasser hat einen hohen Volumenanteil (5 – 10 %) von direkt infiltriertem Bachwasser

Bei der Bedarfsabklärung der Wasseraufbereitung wurde festgestellt, dass

- die bestehende Chlor-Desinfektionsanlage im Reservoir Lammet nur bedingt einsetzbar ist, bei starker Rohwasserbelastung erfolgt ein Verwurf,
- grundsätzlich ein möglichst hoher Anteil an Rohwasser aufbereitet werden soll,
- die Desinfektion alleine die Anforderungen an die geplante Aufbereitung nicht erfüllt, eine Aufbereitung mit stark schwankender Rohwasserzusammensetzung zurecht kommen muss und diese auch organisch gelöste Stoffe abbauen soll.

Es wurden verschiedene Varianten einer möglichen Aufbereitung geprüft.

Variante 1: Verbesserung Rohwasserqualität durch die Ausscheidung einer Schutzzone, der Umsetzung der Schutzmassnahmen, der Erneuerung der Brunnenstuben sowie weiterer Massnahmen

- Der Finanz- und Zeitbedarf sowie das Resultat „Wasserqualität“ sind jedoch sehr unsicher
- Die vorgesehenen Massnahmen sind als alleinige Lösung ungeeignet

Variante 2: Filtration mit klassischem Verfahren: Flockung, Mehrschichtfilter, Ozonung, Aktivkohlefiltration, Netzschutz

- Die Investitionskosten betragen Fr. 1'000'000.00 (+/- 20 %)
- Zeitbedarf für Planung und Umsetzung beträgt 9 – 12 Monate
- Es handelt sich um ein sicheres Verfahren, das einen hohen Anteil Rohwasser aufbereitet

Variante 3: Filtration mit Ultrafiltration: Membranfilter, Aktivkohlefiltration, Netzschutz

- Investitionskosten Fr. 600'000.00 (+/- 20 %)
- Zeitbedarf für Planung und Umsetzung: 6 – 9 Monate
- Es handelt sich um ein sicheres Verfahren, das ebenfalls einen hohen Anteil Rohwasser aufbereitet
- **Gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis**

Aufgrund der Empfehlungen der Sutter Ing. AG, Herrn Küntzel, wurde an einer gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates mit der Wasserkommission vom 14. August 2006 entschieden, die Variante 3 auszuführen. Gleichzeitig wurde auch entschieden, zusätzlich die Umsetzung der Schutzzonenüberprüfung weiter zu bearbeiten (ohne Umsetzung der Massnahmen). Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Filteranlage inkl. Anlagesteuerung	Fr. 300'000.00
Nachschtung Aktivkohle und Desinfektion	Fr. 100'000.00
Raumbedarf (klein)	Fr. 100'000.00
Rohrinstallation und Elektrifizierung	Fr. 30'000.00
Ableitung Spül- und Schlammwasser	Fr. 20'000.00
Reserve Rundung	Fr. 50'000.00
„Unsicherheitsfaktor (+/- 20 %)	Fr. 150'000.00
Umsetzung Schutzzonenüberprüfung	Fr. 50'000.00
Total Kosten (Rahmenkredit)	Fr. 800'000.00

Der Gemeinderat sowie die Wasserkommission sind überzeugt, dass mit dieser Investition die Wasserversorgung unserer Gemeinde nachhaltig gesichert werden kann. An der Einwohnergemeindeversammlung wird ein Vertreter des Büros Sutter Ing. AG anwesend sein, das Projekt kurz präsentieren und für technische Fragen zur Verfügung stehen.

Nach der Genehmigung des Rahmenkredits wird das Büro Sutter beauftragt, das Detailprojekt zu erstellen, welches an der Einwohnergemeindeversammlung im März 2007 vorgelegt wird.

Neben der nun vorgesehenen Investition werden in den kommenden Jahren auch verschiedene Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz notwendig. Eine 1. Tranche wird an der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2006 zur Genehmigung vorgelegt.

Im Finanzplan für die kommenden Jahre wird jeweils ein entsprechender Betrag vorgesehen.

Die Finanzierung wird eine Erhöhung des Wasserpreises notwendig machen. Wie hoch diese ausfallen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden. Mit dem Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2007 werden die entsprechenden Gebührenanträge zur Genehmigung vorgelegt. Aufgrund der Tatsache, dass in der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ bereits heute eine Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde besteht, wird nach Genehmigung des nun beantragten Rahmenkredits ein Gesuch an den Kanton betreffend Beitrag aus dem Ausgleichsfonds eingereicht. Durch den Kanton wurde bereits signalisiert, dass man bereit ist, der Gemeinde Waldenburg hier Unterstützung zukommen zu lassen. Diese Unterstützung erfolgt jedoch nur, wenn auch seitens der Gemeinde resp. der EinwohnerInnen entsprechende Zusatzleistungen erbracht werden.

Der Gemeinderat sowie die Wasserkommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, der Investition Wasserversorgung 1. Tranche (Ultrafiltration Quelle Weihermatt, Umsetzung Schutzzonenüberprüfung (ohne Umsetzung Massnahmen)) zuzustimmen und den erforderlichen Rahmenkredit von Fr. 800'000.00 zu genehmigen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Investition einen entsprechenden Kredit aufzunehmen.

3. Angestellten- und Gehaltsreglement vom 14. August 2006 (verschiedene Änderungen und redaktionelle Anpassungen)

Aufgrund von verschiedenen gesetzlichen Anpassungen (Neues Bildungsgesetz, Anpassung der Gemeindeordnung, Mutterschaftsversicherung und Familienzulagengesetz) müssen einige Änderungen im Angestellten- und Gehaltsreglement vorgenommen werden. Gleichzeitig soll die Entlohnung des Badmeisters nicht mehr im Anhang sondern in der Verordnung aufgeführt werden.

Ein Vergleich der vorzunehmenden Änderungen liegt dieser Einladung bei. Das überarbeitete Angestellten- und Gehaltsreglement (inkl. Anhang und Verordnung) kann auf unserer Gemeindeverwaltung bezogen werden und / oder auf unserer Homepage eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Angestellten- und Gehaltsreglement vom 14. August 2006 sowie dem Anhang und der Verordnung zuzustimmen.
